

M 6a Schrittfolge für Arbeitgebende im beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG – Fachkraft –

Schritt	erledigt
1. Fachkraft im Drittstaat, qualifizierte Ausbildung mit Nachweis vorhanden	<input type="checkbox"/>
2. Termin zur allg. Beratung, z.B. in den Beratungsstellen des IQ Netzwerks Sachsen	<input type="checkbox"/>
3. Informationen zum Anerkennungsverfahren	<input type="checkbox"/>
4. Regionaler AGS wurde zu zustimmungsfähigen Arbeitsbedingungen einbezogen	<input type="checkbox"/>
5. „Vorabcheck“ ausgefüllt	<input type="checkbox"/>
6. Dokumente liegen vor laut Checkliste und IQ-Merkblatt	<input type="checkbox"/>
Übersetzungen vorhanden	<input type="checkbox"/>
Beglaubigungen vorhanden	<input type="checkbox"/>
7. Termin bei der Ausländerbehörde vereinbart, Vorabcheck abgegeben	<input type="checkbox"/>
8. Termin bei der zuständigen Ausländerbehörde (wenn Unterlagen vollständig und Originalunterschriften eingeholt)	<input type="checkbox"/>
9. Vereinbarung mit Ausländerbehörde abgeschlossen	<input type="checkbox"/>
10. Gebühr bezahlt (411 Euro)	<input type="checkbox"/>
11. Evtl. Nachforderungen eingereicht	<input type="checkbox"/>
12. Termin bei der zuständigen Ausländerbehörde zum Ausgang des Anerkennungsverfahrens und zur Entscheidung über Fortführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens	<input type="checkbox"/>
a) volle Anerkennung gegeben	<input type="checkbox"/>
b) Defizitbescheid	<input type="checkbox"/>
Beratung bei IQ zur Qualifizierung	
Qualifizierungsschritte benannt	<input type="checkbox"/>
Klärung, ob Qualifizierungsmaßnahme im eigenen Betrieb stattfinden kann	<input type="checkbox"/>
bei betrieblicher Qualifizierungsmaßnahme und /oder Beschäftigung während der Qualifizierungsmaßnahme: regionaler AGS wurde zur Vorrangprüfung und zu zustimmungsfähigen Arbeitsbedingungen einbezogen	<input type="checkbox"/>
Termin bei Ausländerbehörde	<input type="checkbox"/>
13. Beschleunigtes Verfahren abgeschlossen – Vorabzustimmung erteilt	<input type="checkbox"/>
14. Vorabzustimmung an Fachkraft geschickt	<input type="checkbox"/>
15. Termin in der Auslandsvertretung	<input type="checkbox"/>
16. Visum zur Einreise erteilt	<input type="checkbox"/>
17. Evtl. Termin bei Ausländerbehörde zur Erteilung des Aufenthaltstitels	<input type="checkbox"/>

Stand: 30.11.2020, erarbeitet und herausgegeben durch IBAS - Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen, IQ Netzwerk Sachsen * Tel: 0351/4370 70 40 * anerkennung@exis.de * www.netzwerk-iq-sachsen.de

Der EXIS Europa e.V. versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. EXIS übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierender direkter Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbezüglichen Charakter.